

Magistrat  
IV

Bremerhaven, 03.03.2020  
Tel.: 2204 Fax. 2090

**A m t 20/1**

**Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2018**

Sehr geehrter Herr Schmidt,

für das Dezernat IV gebe ich Ihnen folgende Rückmeldungen:

**Amt 40**

Zur Randnummer 276

Es wird darauf hingewiesen, dass der zum Stichtag 31.12.2018 ausgewiesene Bestand des Vorschusskontos „Werkstattschule“ lediglich aufgrund einer verspäteten buchungstechnischen Umsetzung (07.01.2019) ausgeworfen wird. Der Ausgleich des Vorschusskontos wurde durch die Buchung des Schulamtes am 17.12.2018 hergestellt.

**Amt 41**

Fehlanzeige.

**Amt 43**

Fehlanzeige.

**Amt 45**

Fehlanzeige.

**Amt 46**

Fehlanzeige.

**Amt 51**

Zu den Ausführung im Schlussbericht unter Ziffer 2.1 „Verwaltung Mündelvermögen – Amt für Jugend, Familie und Frauen“ wird wie folgt Stellung genommen:

Zur Randnummer 31 und 33

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldungen zum Stand der Mündelgelder regelmäßig erfolgten, wie das RPA in seinem Schreiben vom 03.11.016 an das Amtsgericht Bremerhaven auch bestätigte.

In 2016 wurde gemeinsam mit dem RPA und in Abstimmung mit dem Amtsgericht Bremerhaven vereinbart, dass zusätzlich zu den Gesamtsummen der angelegten Mündelgelder jeweils zum Jahresende aufgeteilt nach den verschiedenen Anlegungsarten, die zu Grunde liegenden Einzelnachweise zum Stichtag 31.12. dem RPA in anonymisierter

Form vorgelegt werden, damit von dort ausschließlich die Korrektheit der genannten Gesamtsummen geprüft werden kann.

Zur Randnummer 35

Nach den Meldungen für 2016 und 2017 wurde die Vereinbarung vom RPA wieder in Frage gestellt und Unterlagen gefordert, für deren Anforderung keine Rechtsgrundlage bestand. Erst daraus ergab sich das Erfordernis einer juristischen Einschätzung durch das Rechts- und Versicherungsamt.

Zusammenfassend

Das Rechts- und Versicherungsamt hat in seiner beigefügten Stellungnahme vom 18.11.2019 zusammenfassend dargelegt, dass ein Prüfungsrecht auf das bloße Verwaltungshandeln beschränkt ist und darüber hinausgehende Prüfungsbefugnisse nicht bestehen.

Mit der Einschätzung des Rechts- und Versicherungsamtes konnte nicht ein neuer Weg gefunden werden, sondern die bereits in 2016 getroffene Vereinbarung wurde als rechtmäßig und ausreichend erachtet.

Mit freundlichen Grüßen



Frost  
Stadtrat